

Regelungen und Maßnahmen zur Begrenzung der Ausbreitung des Corona-Virus

Entsprechend der aktuellen Corona-Schutzverordnung vom 01.09.2020 erlässt das Studieninstitut Ruhr für Veranstaltungen, die im Gebäude Königswall 25-27 stattfinden, folgende Regelungen:

1. Sollten Sie sich krank fühlen oder Krankheitssymptome haben, bleiben Sie unbedingt zuhause!
Bei Anzeichen von Krankheitssymptomen sind die Dozent*innen des Studieninstituts berechtigt, Sie aus dem Studieninstitut Ruhr zu verweisen.
2. Betreten Sie bitte das Institutsgebäude und die Räume einzeln. Halten Sie mindestens 1,5 m Abstand zu anderen Personen.
3. Betreten Sie das Studieninstitut nur zu den Veranstaltungen (Unterricht und Prüfungen), zu denen wir Sie eingeladen haben.
4. Im Gebäude des Studieninstituts Ruhr herrscht grundsätzlich Maskenpflicht. Setzen Sie, bevor Sie das Gebäude betreten, Ihre mitgebrachte Maske auf. Sollten Sie diese vergessen haben, melden Sie sich bitte bei uns. Wir werden Ihnen notfalls eine Einmalmaske zur Verfügung stellen. **Die Maskenpflicht gilt nur dann nicht, wenn Sie auf ihrem Sitzplatz sitzen.** Sollten Sie aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen dürfen, melden Sie sich bitte im Sekretariat.
5. Sie finden den Raum für Ihre Veranstaltung wie gewohnt auf den Info-Boards im Studieninstitut, so z.B. im Eingangsbereich.
Sollten Sie keine besonderen Anweisungen (z.B. für Prüfungen) erhalten haben, begeben Sie sich bitte direkt in Ihren Kurs- bzw. Seminarraum und nehmen einen der dort vorgesehenen Plätze ein.
Für Teilnehmende der Aus- und Weiterbildung:
Wenn Sie sich einen Platz ausgesucht haben, bleibt dieser Ihr Platz in dem Raum, solange Sie den Lehrgang besuchen.
Das Studieninstitut wird zur leichten Rückverfolgbarkeit nach § 2 a Corona-Schutzverordnung Sitzpläne erstellen, in die Sie sich eintragen.
Diese Sitzpläne wird es für jeden Raum geben, den Sie im Studieninstitut während Ihres Lehrgangs besuchen.
Verrücken Sie die Stühle nicht, Sie müssen grundsätzlich an Ihrem vorgesehenen Platz bleiben.
„Rutschen Sie nicht auf“ oder wechseln den Platz, wenn ein/e Kursteilnehmer*in fehlen sollte.

6. Wenn Sie die Toilette benutzen, achten Sie darauf, dass Sie genug Abstand zu anderen Personen haben. Aus diesem Grund sind auch nicht alle Waschbecken benutzbar. Das mittlere Waschbecken in der Damen- und Herrentoilette des Erdgeschosses ist aus diesem Grund gesperrt. Waschen Sie sich bitte nach jedem Toilettengang die Hände.
7. Im Eingangsbereich zum großen bzw. zum kleinen Foyer im Erdgeschoss sowie zu den Seminarräumen im Obergeschoss finden Sie Desinfektionsgeräte. Bitte desinfizieren Sie sich Ihre Hände, bevor Sie den Unterrichts- bzw. Seminarraum aufsuchen. Die Räume werden nach dem Unterricht/Seminar selbstverständlich gründlich gereinigt und die Tische desinfiziert.
8. Bitte belüften Sie den Unterrichts- bzw. Seminarraum regelmäßig, um einen Luftaustausch zu ermöglichen.
9. Bitte bringen ausreichend Papier, Stifte und weiteres Arbeitsmaterial für sich selbst mit, damit möglichst wenig Austausch zwischen den Teilnehmenden nötig ist.
10. Sie dürfen gerne draußen rauchen! Bitte begeben Sie sich dazu zum Hinterausgang (Maske nicht vergessen!) ins Untergeschoss und gehen Sie auf den hinten liegenden Parkplatz. Sie können sich dort im gebotenen Abstand zu anderen Personen, dem Eingang und den parkenden Fahrzeugen aufstellen und Ihre Zigarette genießen. Die Zigarettenkippen werfen Sie bitte in den Ascher am hinteren Ende des Parkplatzes vor den Garagen. Das Rauchen vor dem Gebäude ist untersagt!
11. In den Pausen bleiben Sie auf Ihrem Platz oder verlassen Sie kurz das Gebäude, natürlich unter Einhaltung der Abstandsregeln.
12. Wir sind für Sie da! Allerdings sollten Sie Ihre Anfragen, Wünsche und Anregungen möglichst telefonisch oder per Mail klären. Falls Sie dennoch ein persönliches Gespräch benötigen, können Sie mit uns einen Termin vereinbaren. Die Kontaktdaten unserer Mitarbeiterinnen finden Sie auf der Homepage des Studieninstituts.
13. Den Anweisungen des Personals ist unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die Regelungen oder bei Anzeichen einer Infektion können Sie aus dem Studieninstitut verwiesen werden!

Diese Regelungen gelten mit sofortiger Wirkung auf unbestimmte Zeit. Sie können jederzeit der aktuellen Rechtslage angepasst werden.

gez. Michael Grüterich
(stv. Geschäftsführer)

Dortmund, 04.08.2020